Gastaufnahmebedingungen für den Trekkingplatz am Korintensee in Hardehausen/Scherfede

§ 1 Abschluss des Gastaufnahmevertrages Der Vertrag kommt ausschließlich über den **elektronischen Buchungsweg** durch die automatisierte Buchungsbestätigung des Gastgebers zustande. Der buchende Gast haftet für die Vertragsverpflichtungen aller angemeldeten Personen.

§ 2 Leistungen und Preise a) Die Leistungen ergeben sich aus dem Buchungsangebot. Die Preise sind Endpreise inkl. Nebenkosten. b) **Nutzung der Plattform:** Die Übernachtung ist ausschließlich auf der bereitgestellten Holzplattform (4,5 m x 3,5 m) gestattet. Das Lagern und Zelten daneben ist untersagt. Zelte dürfen die Plattformmaße nicht überschreiten. c) **Nachweis:** Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung während des Aufenthalts digital oder ausgedruckt mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 3 Bezahlung Es wird keine Anzahlung erhoben. Der **Gesamtbetrag der Buchung ist sofort** mit Abschluss des Buchungsvorgangs über die angebotenen elektronischen Zahlungsmittel zu leisten.

§ 4 An- und Abreise Das Mietobjekt steht am Anreisetag ab **13:00 Uhr** zur Verfügung. Die Abreise muss bis spätestens **11:00 Uhr** erfolgen. Der Platz ist geräumt und frei von Abfällen zu hinterlassen.

§ 5 Pflichten des Gastes & Hausordnung a) Der Gast hat den Platz und das Inventar pfleglich zu behandeln. Schäden sind umgehend zu melden. b) **Ruhezeiten:** Gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt. Von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr gilt Nachtruhe. c) **Abfall:** Es dürfen keine Abfälle oder schädliche Flüssigkeiten in die Trockentrenntoilette oder den Bachlauf gelangen. d) **Maximale Belegung:** Die vereinbarte Personenzahl (max. 2 Zelte auf der Plattform) darf nicht überschritten werden.

§ 6 Rücktritt durch den Gast Ein Rücktritt muss in Textform erfolgen. Es gelten folgende Stornogebühren:

- Bis **5 Tage vor Anreise**: kostenfrei.
- Ab dem 4. Tag vor Anreise oder bei Nichterscheinen: **90 % des Gesamtpreises**. Dem Gast bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 7 Hausrecht und Kündigungsrecht des Gastgebers a) Das Hausrecht wird durch den Gastgeber sowie die **Mitarbeiter des Naturparks/der Stadt Warburg oder Wald und Holz NRW** ausgeübt. Den Anweisungen des Personals der Einrichtung ist zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, des Brandschutzes und der Platzruhe zwingend Folge zu leisten. b) Der Gastgeber kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Gast das Objekt vertragswidrig nutzt (z. B. Überbelegung, erhebliche Störung der Nachtruhe, Missachtung der Brandschutzregeln).

§ 8 Haftung und Brandschutz a) Der Gast haftet für alle durch ihn, seine Begleiter oder Tiere verursachten Schäden am Gelände und Inventar. b) **Brandschutz:** Offenes Feuer und Grillgeräte sind streng untersagt. Die Nutzung von **Gaskochern** ist auf der Plattform gestattet. c) **Wetter:** Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Unwetterwarnungen wird dringend empfohlen, den Platz zu verlassen oder nicht aufzusuchen.

§ 9 Tierhaltung Hunde sind willkommen, müssen jedoch auf dem gesamten Gelände und im angrenzenden Wald **strikt an der Leine** geführt werden (Rücksicht auf Hof- und Wildtiere). Hinterlassenschaften im Garten und auf dem Gelände sind vom Halter sofort zu entfernen.

§ 10 Rechtswahl und Gerichtsstand Es findet deutsches Recht Anwendung. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird **Detmold** vereinbart.